

Drucksache Nr.: 216/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	20.09.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Aufhebung der "Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler"

Antrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt, die „Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ (Stadtratsbeschluss vom 12.12.2006) aufzuheben.

Begründung:

Die Laufzeit des 2006 gestarteten Gesamtprojektes „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ neigt sich im Jahr 2012 dem Ende zu. Vor dem Hintergrund

- der angespannten Haushaltslage der Stadt,
- der Fokussierung auf die Umsetzung noch offen stehender, öffentlicher Schlüsselprojekte wie z.B. IBAG-Tunnel und
- der Tatsache, dass im Zeitraum 2007-2011 ausreichend Gelegenheit für die Beantragung von Modernisierungszuschüssen bestand,

empfeht die Verwaltung die Aufhebung der oben genannten Modernisierungsrichtlinie.

Stadt, Land und Bund haben sich im Übrigen mit der Bewilligung von insgesamt knapp 1,93 Mio. Euro an Modernisierungszuschüssen in den Jahren 2006-2010 bereits in erheblichem finanziellen Umfang eingebracht.

Neustadt an der Weinstraße, 24.08.2011

Oberbürgermeister